

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Magazin miju und die miju-Beilage stadtfinden

Herausgeber: Werbeagentur brandits, Alexander Bernold, Mitschastraße 42, 2130 Mistelbach

Die Werbeagentur gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeigen, sofern die ihr überlassenen Druckunterlagen dies zulassen. Für Mängel und Schäden an den Druckunterlagen, die sich erst während des Druckvorganges bemerkbar machen, haftet die Werbeagentur nicht. Konkurrenzausschluss kann nicht zugesagt werden.

Für den Inhalt der Anzeige haftet der Auftraggeber. Der Auftraggeber garantiert, dass die Anzeige gegen keinerlei gesetzliche Bestimmungen verstößt und Rechte Dritter nicht verletzt werden. Der Auftraggeber hält der Werbeagentur hinsichtlich aller Ansprüche, die auf das erschienene Inserat gegründet werden, vollkommen schad- und klaglos. Die Werbeagentur behält sich vor, Anzeigen ohne Begründung abzulehnen. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Bei telefonischen Aufträgen oder Änderungen sowie bei mangelhaften Unterlagen übernimmt die Werbeagentur keine Gewähr für die Richtigkeit der Wiedergabe.

Die Werbeagentur lehnt jede Haftung für Schäden, die durch Druckfehler entstanden sind, ab. Ersatzanzeigen können nur verlangt werden, wenn durch Fehler der Werbeagentur der Sinn der Anzeige verändert wird. Es gilt als vereinbart, dass ein allfälliger Schadenersatzanspruch auf eine kostenlose Ersatzanzeige beschränkt bleibt. Aufgrund von Druckfehlern, die den Sinn eines Inserates nicht wesentlich beeinträchtigen, erwachsen keine Ersatzansprüche.

Die Werbeagentur haftet nicht für Schäden, die durch Nichterscheinen eines Inserates oder einer Fremdbeilage an einem bestimmten Tag oder durch Druckfehler und Ähnliches entstehen. Die Werbeagentur haftet nicht für Schäden, die ohne ihr Verschulden entstanden sind. Für Satzfehler und andere Mängel in vom Auftraggeber beigestellten Unterlagen haftet ausschließlich der Auftraggeber.

Mengenrabatte gelten für das jeweilige Kalenderjahr. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden von der Werbeagentur als Werbung gekennzeichnet.

Stornierungen sind bis zwei Wochen vor Drucktermin möglich, bei Stornierungen nach diesem Zeitpunkt ist der gesamte Anzeigenpreis zu bezahlen. Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, stellen für die Agentur jedoch keine Verpflichtung dar.

Bei von der Werbeagentur gestalteten Inseraten werden Probeabzüge per E-Mail (als PDF) übermittelt. Bei nicht fristgemäßer Rücksendung der Probeabzüge gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Bei fertig beigestellten Inseraten werden Probeabzüge nur auf ausdrücklichen Wunsch hin übermittelt.

Kosten für Lieferung beigestellter Druckunterlagen sowie erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen trägt der Auftraggeber. Die Pflicht zur Aufbewahrung von beigestellten Druckunterlagen endet drei Monaten nach Erscheinen der Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

Die Werbeagentur kann die Ausführung des Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen. Ab einer erfolgten schriftlichen oder telefonischen Mahnung einer fälligen Rechnung behält sich die Werbeagentur rechtliche Schritte vor.

Rechnungen der Werbeagentur sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungslegung ohne Abzug fällig. Rechnungsreklamationen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung zu erheben.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist das für Mistelbach zuständige Bezirksgericht.

Der Auftraggeber stimmt zu, per Telefon und E-Mail auch in Form von Massensendungen und zu Werbezwecken über Aktionen der Agentur kontaktiert zu werden. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.